

Information an  
Kleingärtnerverein Frühauf Kaitz 1905 e.V.  
Mittelsteg 15  
01217 Dresden

## **Bauantrag/ -änderung**

**Garten-Nr.:** \_\_\_\_\_

**Größe:** \_\_\_\_\_ **m<sup>2</sup>**

### **Pächter**

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ / Ort:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |

Ich bitte um die Genehmigung für die Errichtung einer Laube bzw. der baulichen Maßnahme gemäß beiliegender Skizze mit Beschreibung.

Dresden,

\_\_\_\_\_  
Antragsteller (Unterschrift)

## Hinweise in eigener Sache – der Vorstand:

Für eine schnelle Bearbeitung beachten Sie bitte unsere Hinweise zum Inhalt der Skizze:

- Lage der Laube bzw. der baulichen Anlage im Garten mit Maßangaben und Grenzabständen
- Skizze der Laube bzw. Skizze der baulichen Anlage (Draufsicht) mit Maßangaben und Raumeinteilung;
- Seitenansicht mit Maßangaben;
- Angaben zu den Baumaterialien sowie bei Lauben zur Ausführung des Fundamentes.

Für den schnellen Überblick, fügen wir einen Auszug aus dem BKleingG bei:

*Die Laube ist in einfacher Ausführung mit höchstens 24 qm Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zu errichten. Alle Dachüberstände von mehr als 0,60 m werden als überdachter Freisitz gewertet. Als Laubenhöhe (Firsthöhe) wird max. 3,80 m und eine Traufhöhe von mind. 1,50 m und max. 2,25 m festgelegt.*

*Sitz- und Wegeflächen dürfen nicht aus geschüttetem Beton hergestellt werden.*

*Als Fundamente für die Lauben dürfen nur Säulen- oder Streifenfundamente, aber keine Betonplatten eingesetzt werden.*

*Alle bis zum 03.10.1990 rechtmäßig errichteten Lauben, deren Grundfläche einschl. überdachtem Freisitz 25 qm überschreiten, dürfen unverändert weiter genutzt werden. Jede Veränderung, insbesondere An-, Ein- und Umbauten, ist nicht zulässig. Sie führt zur Nichtigkeit des Bestandsschutzes.*

*Bei Neubauten sind Geräte- und Toilettenraum mit zu konzipieren, so dass künftig im Garten nur ein Baukörper vorhanden ist.*

*Zu den Parzellengrenzen ist ein Abstand von mindestens 1 m einzuhalten.*

*Jede bauliche Maßnahme ist durch den Vereinsvorstand genehmigen zu lassen. Ohne diese Genehmigung darf mit der Errichtung nicht begonnen werden. Erst nach Vorliegen der schriftlichen Bestätigung bzw. Ablehnung mit Begründung oder Zustimmung mit Auflagen innerhalb von 6 Wochen darf der Bauwillige mit den praktischen Arbeiten beginnen. Die Fertigstellung hat innerhalb von 12 Monaten ab Baubeginn zu erfolgen.*

*Wird gegen die Parameter verstoßen, ist durch den Vorstand Baustopp auszusprechen.*